

ELEKTRONISCHER BRIEF

E-Mail: [REDACTED]@e

Herrn
[REDACTED]

Peter-Altmeier-Allee 1
Eingang Deutschhausplatz
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4771
Mail: Poststelle@stk.rlp.de
www.stk.rlp.de

30. November 2018

Mein Aktenzeichen 0831-1/2018/4 Bitte immer angeben!	Ihr Schreiben vom 26. November 2018	Ansprechpartner/-in / E-Mail Christin Hutter medienreferat@stk.rlp.de	Telefon / Fax 06131 16-5729 06131 16-4721
---	---	--	--

Ihr Antrag #34911

„RBStV / §10 (5) Wohnung im Anstaltsbereich der Landesrundfunkanstalt“

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

hiermit bestätige ich Ihnen den Erhalt Ihres oben genannten Antrags.

Wie wir Ihnen bereits am 20. August 2018 mitgeteilt haben, muss nach § 11 Absatz 2 Satz 1 des Landestransparenzgesetzes der Antrag unter anderem die Identität der Antragstellerin oder des Antragstellers erkennen lassen. Vor diesem Hintergrund können wir Ihre Anfragen nur noch bearbeiten, wenn diese Voraussetzung vorliegt. Soweit wir Ihre bisherigen Anfragen ohne eine erkennbare Identifizierung der Antragstellerin oder des Antragstellers bearbeitet haben, werden wir an dieser Verwaltungspraxis zukünftig nicht festhalten. Damit tragen wir den vorgenannten gesetzlichen Vorgaben Rechnung und gewährleisten letztlich eine einheitliche Bearbeitung der Informationsbegehren.

Bitte beachten Sie das im Anhang befindliche Merkblatt „Informationspflicht nach Art. 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)“.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Christin Hutter

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage: Merkblatt „Informationspflicht nach Art. 13 und 14 EU-DSGVO“